

Erweiterung einer Fahrerlaubnis (Klassen B, BE, AM, A1, A2, A, T)

Wo?

- Führerscheinstelle (Kreishaus Unna oder Kreishaus Lünen)
- Bürgerbüro der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung

Benötigte Unterlagen

- Antragsformular
- biometrisches Lichtbild & Unterschrift des Antragstellers
- Bescheinigung über die Ausbildung in Erster Hilfe nach der Fahrerlaubnisverordnung
- Sehtestbescheinigung im Original (nicht älter als zwei Jahre)
- gültiges Ausweisdokument

Kosten

- Erweiterung Fahrerlaubnis: 43,90 €
- ggf. + Doppelklassengebühr: 9,50 € (mit Probezeit) / 8,70 € (ohne Probezeit)

Ein Antrag kann frühestens 6 Monate vor Erreichen des Mindestalters gestellt werden.
Die theoretische Prüfung darf frühestens 3 Monate vor Erreichen des Mindestalters abgelegt werden, die praktische Prüfung 1 Monat vorher.

Klasse	Mindestalter
AM	16 Jahre bzw. 15 Jahre nach § 6 Absatz 5a StVG
A1	16 Jahre
A2	18 Jahre
A	24 Jahre für Krafträder bei direktem Zugang 21 Jahre für dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW 20 Jahre für Krafträder bei einem Vorbesitz der Klasse A2 von mindestens zwei Jahren.
B, BE	18 Jahre bzw. 17 Jahre bei der Teilnahme am Begleiteten Fahren
T	16 Jahre
L	16 Jahre

Formulare

[Fuehrerscheinantrag_neu.pdf \(kreis-unna.de\)](https://www.kreis-unna.de/Fuehrerscheinantrag_neu.pdf)